Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 18. September 2017

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 18. September 2017, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal Engelburg statt. Es werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

A Geschäfte

1. Genehmigung der Bauabrechnung für die Erweiterung der Schul- und Sportanlagen Kollbrunn (ESSK)
   Referent: Gemeindepräsident/Finanzvorsteher Martin Lüdin
2. Erlass der Gebührenverordnung
   Referent: Gemeindepräsident/Finanzvorsteher Martin Lüdin
3. Genehmigung der Änderung der Polizeiverordnung als Grundlage für ein zeitgemässes Parkplatzregime
   Referent: Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer

B Orientierung

Orientierung zum Parkieren auf öffentlichem Grund
Referent: Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer

C Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

D Gemeindeversammlungs-Apéro

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, zur Einsicht auf.

Besuchen Sie unsere Website www.zell.ch. Sie finden dort interessante Informationen, aber auch alle Unterlagen zur nächsten Gemeindeversammlung.

Genehmigung der Bauabrechnung für die Erweiterung der Schul- und Sportanlagen Kollbrunn (ESSK)	Die Gemeindeabstimmung vom 30. November 2014 hat einen Kredit von Fr. 13‘900‘000.00 für die Erweiterung der Schul- und Sportanlage Kollbrunn (ESSK) genehmigt. Im Kredit von Fr. 13‘900‘000.00 war auch der an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 980‘000.00 enthalten. Die Mehrzweckhalle wurde als Doppelturnhalle mit den Massen einer Dreifachturnhalle realisiert. Das Eingangsgeschoss liegt ca. 90 cm über dem bestehenden Terrain und erfüllt somit die Anforderungen des Hochwasserschutzes. Im Obergeschoss befindet sich eine Zuschauergalerie für 200 Zuschauer. Ergänzend wurden eine Gastroküche, ein Mehrzweckraum und Lagerräume für das Saalmobiliar sowie die Ausstattung der Halle gebaut. Die ebenerdige Schulerweiterung beinhaltet drei neue Schulzimmer mit je einem Gruppenraum. Der eingeschossige Neubau kann nach Bedarf mit einem Obergeschoss aufgestockt werden und bietet somit Raumreserven für drei Klassenzimmer an. Zudem beinhaltet das Projekt eine bauliche Neugestaltung der Umgebung. Der Bau konnte im Rahmen des Kredits ausgeführt werden. Die entsprechende Bauabrechnung liegt nun zur Genehmigung vor.

Erlass der Gebührenverordnung	Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetztes am 1. Januar 2018 ist eine neue gesetzliche Grundlage für die kommunalen Gebühren erforderlich. Mit dem Erlass der Gebührenverordnung schafft die Gemeindeversammlung die nötige Rechtsgrundlage. Die neue Gebührenverordnung deckt zudem weitere Bereiche ab, in welchen die Gemeinde Gebühren erhebt, die aber schon eine Grundlage im übergeordneten Recht haben.

Genehmigung der Änderung der Polizeiverordnung als Grundlage für ein zeitgemässes Parkplatzregime	Das Parkieren auf dem öffentlichen Grund der Gemeinde Zell soll gesamthaft geregelt werden. Die geringfügige Anpassung von Art. 37 der Polizeiverordnung (Dauerparkieren) bezweckt die Schaffung einer Grundlage für ein zeitgemässes Parkplatzregime. Die Nachtparkierverordnung wird mit dem Inkrafttreten der angepassten Bestimmung von Art. 37 der Polizeiverordnung aufgehoben.

Orientierung zum Parkieren auf öffentlichem Grund	Das Parkieren auf dem öffentlichen Grund der Gemeinde Zell wird gesamthaft neu konzipiert. Der Gemeinderat orientiert über das neue Parkierungskonzept.